

# Numerus clausus: viele Verlierer, kaum Gewinner!



Eugen

Einmal mehr hat unsere kantonale Bildungspolitik für Schlagzeilen gesorgt. Vor einem Jahr waren es enttäuschte Eltern, die sich mit dem Kantonsschul-Prüfungsentscheid nicht abfinden wollten und deshalb das Beschreiten des Rechtsweges ankündigten.

Dieses Jahr wurden uns in der Tagespresse verbitterte 6. Klässler vorgeführt, welche ohne Zugang zum Untergymnasium ihre Karrierepläne, ja sogar ihre Lebenschancen in Frage gestellt sahen.

Welche Katastrophe, wenn man "nur" die Sekundarschule besuchen kann! Was sollen sich angesichts dieses Gejammers unsere Real- und Oberschüler denken?

Nun hat das Bundesgericht in Lausanne gesprochen: *causa finita!*

Jene abgewiesenen 6. Klässler werden also am 14. August ihre reservierten Plätze in der Kantonsschule finden. Und der Numerus clausus wird als Rohrkrepiere in die Schulgeschichte des Kantons Glarus eingehen.

Wer gehört zu den Verlierern? Sicher einmal die Steuerzahler, denn schliesslich war der Numerus clausus als eine der sinnvollen Sparmassnahmen gedacht.

Dann unsere Juristen im Staatsdienst, welche es nicht für nötig befunden haben, diese Angelegenheit einer vorgängigen, genaueren Prüfung zu unterziehen.

Zu den Verlierern gehört aber auch die Oberstufe der Volksschule, insbesondere die Sekundarschule, welche jetzt vermehrt auf ihre "Zugpferde" verzichten muss. Es droht eine Niveau-Senkung, ja ein Ausbluten dieses bewährten Oberstufenzuges.

Das Langzeitgymnasium als allein seligmachender Königsweg, als Heilsbringer für die Verwirklichung der persönlichen Zukunftsperspektiven?

Ein Blick über die Kantonsgrenzen zeigt ein anderes Bild: Das Untergymnasium gilt als Auslaufmodell, rund die Hälfte aller Kantone hat es mittlerweile abgeschafft.

Im Schlussbericht "Überprüfung des Gymnasialangebotes im Kanton Luzern" heisst es sogar: "Offensichtlich haben Maturandinnen und Maturanden der Kurzzeitgymnasien die gleich guten Chancen, einen Maturitätsabschluss zu erreichen wie Absolvierende des Langzeitgymnasiums. Insgesamt gibt es deshalb keine sachlichen Gründe gegen das Kurzzeitgymnasium."

Auch ohne Numerus clausus ist deshalb das Thema "Untergymnasium im Kanton Glarus" nicht vom Tisch. Die politische Diskussion darüber darf kein Tabu sein und muss eröffnet werden.